

Medienmitteilung der Hochschule Wädenswil vom 21. März 2007

Forum zum Lebensmittelrecht EU – Schweiz **Die Beziehung der Schweiz zum Europäischen Lebensmittelrecht: eine Erfolgsgeschichte?**

Mit dem Ziel den freien Warenverkehr zwischen der Schweiz und Ländern der Europäischen Union (EU) zu fördern, wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Anpassungen im nationalen Lebensmittelrecht vorgenommen. Das diesjährige Forum der Hochschule Wädenswil (HSW) zum Lebensmittelrecht – in Zusammenarbeit mit dem Europa Institut an der Universität Zürich (EIZ) - stellte sich der Auseinandersetzung zum Lebensmittelrecht EU-Schweiz und wagte auch einen Blick in die Zukunft. Mit rund 130 Teilnehmenden war auch die zweite Auflage des Forums am 21. März 2007 gut besucht.

In seiner Begrüssung hielt Thomas Lüthi, Dozent HSW und Leiter des Institute for Quality Management and Food Safety fest, dass mit den durchgeführten Revisionen die angestrebte Äquivalenz im Bereich Milch- und Milchprodukte, sowie diejenige des Fleisches und der Fleischwaren erreicht wurde und die Schweiz damit de facto als gleichberechtigter Partner anerkannt ist. Wie es zukünftig in der Beziehung EU und der Schweiz im Bereich Lebensmittelrecht weitergehen soll und welche Hürden es noch zu überwinden gilt, zeigten Referate des EIZ, des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), der Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittelindustrien (fial), des Bundesamtes für Veterinärwesen und des Kantonalen Vollzuges sowie von privaten Anwaltskanzleien. Einen Blick in die Zukunft wagte das Referat der Vertreterin des Deutschen Verbandes der Aromaindustrie, Bettina Muermann. Sie hielt es für wahrscheinlich, dass die Anpassungen im Bereich der Lebensmittelzusatzstoffe, der Lebensmittelaromen und der Lebensmittelenzyme, die zur Zeit in der EU diskutiert werden, auch ihren Widerhall im schweizerischen Lebensmittelrecht finden werden.

Problematik Inlanddiskriminierung

Die Leitprinzipien und Regelungsbereiche des EG-Lebensmittelrechts erläuterte Dr. Tobias Baumgartner vom Europa Institut der Universität Zürich. Inwiefern die bilateralen Verträge und der autonome Nachvollzug das Schweizer Lebensmittelrecht beeinflussen, zeigte lic.iur. Nina Grolimund auf. Sie ging der Frage nach, welchen Einfluss das EG-Lebensmittelrecht auf das Lebensmittelrecht der Schweiz hat. Dass das nicht ganz ohne Spannungen von statten geht und die schweizerische Lebensmittelindustrie fordert, wurde von Herrn Beat Hodler, Vertreter der fial, aufgezeigt. Er erläuterte, welche Baustellen im Bereich der Harmonisierung der Vollendung harren und welche Konsequenzen ein solch freier Warenverkehr auch für die Schweizerische Lebensmittelindustrie haben könnte. Insbesondere ging er vertiefter auf das Problem der Inlanddiskriminierung ein.

Harmonisierung, Zusammenarbeit und Veränderung

Dr. Roland Charrière, Vizedirektor am BAG, zeigte auf wo wir heute betreffend Harmonisierung mit der EU tatsächlich stehen. Besonderes Interesse zeigte die Teilnehmenden an der „Roadmap“ der anstehenden Revisionen in inhaltlicher wie auch zeitlicher Dimension. Die Vertreterin des Bundesamtes für Veterinärwesens (BVet), Frau Fabienne Marti, konnte aufzeigen, wie der Grenztierärztliche Dienst ab- und umgebaut wird und welche Papiere ab wann nicht mehr benötigt werden. Dr. Urs Klemm, Senior Scientific Officer der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) in Parma legte dar, wie diese indirekt oder auch ganz direkt Einfluss auf das schweizerische Lebensmittelrecht nimmt und mit welchen Schwierigkeiten in der Folge im nationalen Vollzug gerechnet werden muss.

Die Erläuterung zur Übernahme des Cassis de Dijon Prinzips durch die Schweiz wurde von Prof. Dr. Andreas Kellerhals, Direktor des EIZ, wahrgenommen. Er meinte, dass der Zweck einer solchen Übernahme auch für das Wirtschaftswachstum der Schweiz dienlich sein könnte. Gleichzeitig wurde aber auch dargelegt, dass mit einer Übernahme dieses Prinzips durch die Schweiz, bestehende Handelsbeschränkungen nicht vollumfänglich zu beseitigen und das eine Reihe von Fragen zurzeit noch nicht umfassend genug beantwortet sind.

Unterschiedliche Rechtsvorschriften und Vollzug

Frau Dr. Magda Streuli-Youssef von Walder Wyss und Partners erläuterte in ihrem Referat, welche Auslobungen in der Schweiz und welche in der EU zulässig sind und verwies auf die Konsequenzen, die sich aus den unterschiedlichen Rechtsvorschriften für die schweizerische Lebensmittelindustrie ergeben. Dabei konnte sie aufzeigen, dass die Harmonisierung im Bereich der Werbung noch weiterer Anstrengungen bedarf.

Dr. Peter Grütter, Präsident des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz, erklärte, wie der Vollzug mit diesen Herausforderungen der Rechtsharmonisierung mit der EU umgeht und welche Auswirkungen diese auf die Rechtsunterworfenen haben. Dabei erläuterte er, dass die Probleme in der täglichen Praxis weit weniger schwierig erscheinen als in der Theorie dargelegt.

Vermittlung und Dialog

Im Spannungsfeld zwischen Wirtschaft und öffentlichem Gesundheitswesen nahm das Wädenswiler Lebensmittelforum eine vermittelnde Rolle ein. Die Idee des diesjährigen Forums war, das gegenseitige Verständnis zwischen der Wirtschaft und der Gesetzgebung, zwischen Lebensmittelfachleuten und Juristen, zwischen Theorie und Praxis zu fördern und zu unterstützen. Eine Fortführung dieser Tagungsreihe ist für das Jahr 2008 geplant.

Für fachliche Informationen wenden Sie sich bitte an:

Thomas Lüthi, Leiter Institute for Quality Management and Food Safety IQFS, Hochschule Wädenswil,
Telefon +41 (0)44 789 97 04, m.luethi@hsw.ch / www.iqfs.ch

Medienrückfragen beantwortet:

Birgit Camenisch, Corporate Communications, Telefon +41 (0)44 789 99 54, b.camenisch@hsw.ch / , www.hsw.ch